

# Amtsblatt

# Affalterbach



Diese Ausgabe  
erscheint auch online

Nummer 31

Donnerstag, 03. August 2023

WIR WÜNSCHEN ALLEN SCHÜLERINNEN UND SCHÜLERN  
SCHÖNE UND ERHOLSAME SOMMERFERIEN.

www.affalterbach.de

2023

## Amtliches



### Bericht aus der Gemeinderatssitzung vom 26. Juli 2023

#### 1. Bürgerfragestunde

Eine Bürgerin fragte nach, was die Gemeinde unternimmt, um dem Fachkräftemangel im pädagogischen Bereich entgegenzuwirken.

Bürgermeister Döttinger erklärte, dass der Gemeindegtag aktuell die Senkung des Mindestpersonalschlüssels prüft. Diese Entscheidung muss man abwarten. Er machte zudem darauf aufmerksam, dass die Gemeinde Affalterbach einige „Bonbons“ für Mitarbeiter/innen anbietet und grundsätzlich ein attraktiver Arbeitgeber sei. Das Hauptproblem ist und bleibt jedoch, dass es schlicht zu wenige Fachkräfte auf dem Markt gibt. Trotzdem ist es der Gemeinde gelungen, in den letzten Monaten mehrere Personen in den Kindergärten einzustellen.

#### 2. Optimierungen Pumptrack und Neugestaltung nördlicher Bereich

##### – Baubeschluss

Bürgermeister Döttinger begrüßte Herrn Hoffmann vom Büro Hoffmann Freiraumplanung und übergab ihm das Wort. Herr Hoffmann erklärte anhand einer Präsentation die drei Varianten der Neugestaltung im nördlichen Bereich der Pumptrack-Anlage.

Im Anschluss wurden aus der Mitte des Gremiums einzelne Fragen zu den drei verschiedenen Varianten gestellt, welche alle beantwortet werden konnten.

Es erging folgender Beschluss: Dem aktuellen Planungsstand wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage von Variante 1 mit Herrn Hoffmann von Hoffmann Freiraumplanung die Planung im Detail auszuarbeiten und anschließend die notwendigen Ausschreibungen vorzunehmen. Das Projekt soll im Jahr 2024 endgültig umgesetzt werden.

#### 3. Bebauungsplan „Wohn- und Gewerbegebiet Näherer Grund, 1. Änderung“

##### – Entwurf

Die Gemeinderäte Koch und Neuweiler erklärten sich für befangen und nahmen im Zuschauerbereich Platz.

Bürgermeister Döttinger begrüßte Herrn Tiefau vom Büro KMB und übergab ihm das Wort. Herr Tiefau erklärte anhand einer Präsentation den Entwurf zum Bebauungsplan „Wohn- und Gewerbegebiet Näherer Grund, 1. Änderung“.

Vom Gremium wurden keine weiteren Fragen gestellt.

##### Es erging folgender Beschluss:

1. Zum Bebauungsplan „Näherer Grund – 1. Änderung“ werden als Entwurf beschlossen:
  - a) Satzung über die planungsrechtlichen Festsetzungen (§ 10 BauGB)
  - b) Satzung über die örtlichen Bauvorschriften (§ 74 LBO). Maßgeblich ist der Bebauungsplanentwurf des Büros KMB, Ludwigsburg vom 10.07.2023.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Behörden und die öffentliche Auslegung durchzuführen.
  - a) Satzung über die planungsrechtlichen Festsetzungen (§ 10 BauGB)
  - b) Satzung über die örtlichen Bauvorschriften (§ 74 LBO)

#### 4. Erneuerung Umkleiden und Lüftung Lehrschwimmbad

##### – Baubeschluss

Gemeinderat Fürst erklärte sich für befangen und nahm im Zuschauerbereich Platz. Herr Döttinger begrüßte Herrn Müller von Ratioplan und den Architekten Herrn Bückle. Anhand einer Präsentation erklärten diese die Pläne für die Erneuerung der Umkleiden und für die Lüftung des Lehrschwimmbades. Aus der Mitte des Gremiums kam die Frage auf, wie lange das Projekt dauern wird. Herr Bückle teilte mit, dass die Bauzeit sechs bis neun Monate beträgt. Die Sanierung solle außerdem in den Oster- oder Sommerferien starten. Es erging folgender Beschluss: Dem aktuellen Planungsstand wird zugestimmt. Das Schwimmbad soll im Jahr 2024 entsprechend saniert werden. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Ausschreibungen mit Herrn Müller von Ratioplan und Herrn Bückle vorzunehmen. Entsprechende Mittel werden im Haushaltsplan 2024 aufgenommen.

#### 5. Relaunch Homepage der Gemeinde

- Überarbeitung der bestehenden Homepage
- Einführung einer Bürger App
- Einführung Digitales Rathaus
- Erstellung einer Microsite Kindergarten
- Erstellung einer Microsite Schule

Bürgermeister Döttinger erklärte die geplante Überarbeitung der Homepage. Er erläuterte, dass man in diesem Zuge einen weiteren Schritt der Digitalisierung gehen möchte. Durch ein digitales Rathaus und eine BürgerApp sollen weitere Dienste möglichst einfach zugänglich gemacht werden. Für diese Umsetzung liegt der Verwaltung ein Angebot mit einmaligen Kosten in Höhe von 32.620,00 € vor. Dies umfasst die vollständige Überarbeitung der Homepage, das Einrichten einer BürgerApp und das Digitale Rathaus für die Onlinedienste. Zudem soll für den Bereich Kindergarten und Schule jeweils eine Microsite erstellt werden.

##### Es erging folgender Beschluss:

1. Der Relaunch der kommunalen Homepage, inklusive BürgerApp und Zusatzmodul Digitales Rathaus, soll möglichst noch in diesem Jahr umgesetzt werden. Die Kosten in Höhe von insgesamt 32.620,00 € brutto sind in der Haushaltsplanung 2023 nicht berücksichtigt, daher wird diesen außerplanmäßigen Ausgaben zugestimmt.
2. Die Firma Hirsch & Wöfl wird mit der Durchführung des Relaunchs zum Angebotspreis von insgesamt 32.620,00 € beauftragt.

#### 6. Beschaffung mobiler Stromerzeuger

Bürgermeister Döttinger erklärte, dass durch die Beschaffung eines mobilen Stromerzeugers die Versorgung elementarer Bereiche für längere Stromausfälle sichergestellt werden kann. Auch für den Brunnen könnte dieser im Bedarfsfall Strom erzeugen.

Er gab bekannt, dass die Firma Polyma Energiesysteme GmbH aus Kassel mit 154.637,93 € das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat und die Lieferzeit hierfür zwischen 56 und 72 Wochen beträgt.

Ein Gemeinderat erkundigte sich, von wem denn der Stromerzeuger bedient wird. Hierzu erklärte Bürgermeister Döttinger, dass die Landeswasserversorgung als auch der Bauhof infrage kommen.

##### Es erging folgender Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Beschaffung des Notstromaggregats gemäß dem wirtschaftlichsten Angebot bei der Firma POLYMA Energiesysteme GmbH aus Kassel.

#### 7. Anpassung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2023/2024

Die Vertreter des Städtetags, Gemeinderats und der Kirchenleitungen empfehlen für das Kindergartenjahr 2023/2024 eine Erhöhung der Elternbeiträge um 8,5 Prozent.

Zudem soll § 5 Abs. 5 der Satzung geändert werden. Bisher lautete die Formulierung „Bei Abmeldung eines Kindes ist der Elternbeitrag bis zum Ende des Monats zu entrichten, in dem das Kind abgemeldet wurde“. Diese Regelung soll dahin gehend abgeändert werden, dass bei Aufnahme eines Kindes bis einschließlich 14. eines Monats, der volle, bei Aufnahme ab dem 15. eines Monats der halbe Elternbeitrag zu entrichten ist. Bei Abmeldung eines Kindes bis einschließlich 14. eines Monats, ist der halbe, bei Abmeldung ab dem 15. eines Monats ist der volle Elternbeitrag zu entrichten. Bei einem Wechsel in eine andere Betreuungsart gilt dies analog.

##### Es erging folgender Beschluss:

Der Satzungsänderung über die Erhebung von Benutzungsgeldern für die Kinderbetreuungseinrichtungen der Gemeinde Affalterbach wird zugestimmt.

#### 8. Finanzzwischenbericht

Kämmerin Jana Gläser präsentierte mit dem Finanzzwischenbericht den aktuellen Stand der Gemeindefinanzen zur Jahresmitte. In der ersten Jahreshälfte standen vor allem Modernisierungen im Fokus. Begonnen hat es mit dem Umbau des RÜB Apfelbachs, gefolgt von der Sanierung der Rundlaufbahn im Sportgelände Holzäcker. Zudem wurde ein neues Spielgerät am Lemberg aufgebaut und dem Bauhof wurde ein neuer Sprinter geliefert.

## WICHTIGE TELEFONNUMMERN

	Telefon-Nr.	E-Mail
(Zentrale)	<b>8353-0</b>	gemeinde@affalterbach.de
	<b>Telefax-Nr. 8353-53</b>	
Bürgermeister Döttinger	8353-10	s.doettinger@affalterbach.de
Frau Bender (Zentrale/Vorzimmer BM)	8353-18	n.bender@affalterbach.de
Herr Langner (Leiter Hauptamt)	8353-20	a.langner@affalterbach.de
Frau Brendel (Vorzimmer Hauptamt)	8353-25	a.brendel@affalterbach.de
Frau Hennrich-Bauer (Bauamt/Ordnungsamt)	8353-21	b.bauer@affalterbach.de
Frau Kristmann (Bürgerbüro)	8353-23	s.kristmann@affalterbach.de
Frau Götz (Bürgerbüro)	8353-24	i.goetz@affalterbach.de
Frau Pantle (Standesamt)	8353-27	p.pantle@affalterbach.de
Frau Gläser (Leiterin Finanz-/Bauverwaltung)	8353-30	j.glaeser@affalterbach.de
Frau Lange (Vorzimmer Finanz-/Bauverwaltung)	8353-33	i.lange@affalterbach.de
Frau Kübler (Steueramt)	8353-31	a.kuebler@affalterbach.de
Frau Binder (Gemeindekasse)	8353-32	m.binder@affalterbach.de
Frau Hübner (Bücherei)	8353-40	buecherei@affalterbach.de
Frau Müller (Integrationsbeauftragte)	8353-22	t.mueller@affalterbach.de

### Weitere wichtige Telefonnummern

	Tel.-Nr.
Bauhof	0174 3100409
<b>Störung Wasserversorgung</b>	
innerhalb der Dienstzeit	07144 8982364
außerhalb der Dienstzeit	07345 96382120
<b>Notruf</b>	112 o. 110
Krankentransporte Ludwigsburg	07141 19222
Polizeirevier Marbach	9000
Grundschule - Hausmeister -	0174 3100914
Grundschule	887758-10
- Rektorat - Frau Wand	
- Sekretariat - Frau Rohn	
sekretariat@apfelbach.schule.bwl.de	
Kernzeitenbetreuung / Hort	887758-61
Jugendmusikschule	
- M. Fuchs	331426
- Verwaltung, Fr. Rohn	887758-10/38913
afb-musikschule@web.de	
Kindertagesstätte Klingenstraße	887758-30
Kindergarten Birkhau	36041
Elsa-Brodbeck-Kindertagesstätte	38951
Syna, Störung Strom	0800-7962427
Gas	0800-7962787
Bezirks-Schornsteinfegermeister Frank	07134 916984
Bezirks-Schornsteinfegermeister Wich	07193 2130398
Kleeblatt Affalterbach	88766-0
Grundbuchamt Heilbronn	07131 3898500

### Gemeindeverwaltung Affalterbach

#### Sprechzeiten:

Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag	09.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	15.30 - 18.30 Uhr

#### Konten der Gemeindekasse:

Kreissparkasse Ludwigsburg	IBAN DE73 6045 0050 0003 6412 77 BIC SOLADES1LBG
VR-Bank Ludwigsburg eG	IBAN DE45 6049 1430 0010 3750 07 BIC GENODES1VBB

### Notdienste

#### Ärztlicher Sonntagsdienst

Notfallpraxis Ludwigsburg, Erlachhofstr. 1, 71640 Ludwigsburg, Telefon: 116 117, werktags von 18:00 bis 8:00 Uhr, Wochenende von Freitag 16:00 bis Montag 8:00 Uhr.

#### Zahnärztlicher Notfalldienst

Unter der Telefonnummer 0761/12012000 erhalten Sie die Information, welche Zahnarztpraxen in Ihrer unmittelbaren Umgebung Notdienst haben.

#### Bereitschaftsdienst der Apotheken

##### Freitag, 4. August 2023

Neckar-Apotheke, Tiefengasse 19, 74379 Ingersheim, Tel. 07142 20280

##### Samstag, 5. August 2023

Schiller-Apotheke, Güntterstr. 14, 71672 Marbach, Tel. 07144 85010

##### Sonntag, 6. August 2023

Rosen-Apotheke, Riedbachstr. 3, 74385 Pleidelsheim, Tel. 07144 21060

##### Montag, 7. August 2023

Brunnen-Apotheke, Kirchstr. 3, 71729 Erdmannhausen, Tel. 07144 38408

##### Dienstag, 8. August 2023

Apotheke Murr, Mühlgasse 2, 71711 Murr, Tel. 07144 8889836

##### Mittwoch, 9. August 2023

Lemberg-Apotheke, Marbacher Str. 8, 71563 Affalterbach, Tel. 07144 36499

##### Donnerstag, 10. August 2023

Stifts-Apotheke, Großbottwarer Str. 45, 71720 Oberstenfeld, Tel. 07062 8577

Bereits im Haushalt für 2023 waren die Gewerbesteuererinnahmen auf Rekord-Niveau geplant. Mit geplanten 15 Mio. € würden die Einnahmen im Vergleich zum Vorjahr mit 13,6 Mio. € schon deutlich höher liegen, doch durch die erneute Erhöhung der Gewerbesteuer wird mit Einnahmen in Höhe von 19,9 Mio. € gerechnet.

Im Bereich der Baumaßnahmen konnte berichtet werden, dass neben der Sanierung der Rundlaufbahn, der GW-T geliefert wird. Außerdem sollen die Ertüchtigung des Schwimmbades und die Sanierung der Toiletten ausgeschrieben werden.

Als Fazit konnte von Frau Gläser festgehalten werden, dass man auch weiterhin keine Schulden aufnehmen muss, da die Gemeinde Affalterbach über ein finanzielles Polster verfügt. Die zukünftigen Ausgaben können finanziert werden, jedoch hängt der Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses von der Entwicklung der Gewerbesteuer ab.

#### **Es erging folgender Beschluss:**

Zustimmende Kenntnisnahme.

### **9. Bausachen**

#### **9.1. Anbau an ein bestehendes Wohnhaus mit Dachsanierung, Hagäcker 42**

Gemeinderat Rikker erklärte sich für befangen und nahm im Zuschauerbereich Platz

#### **Es erging folgender Beschluss:**

Das Einvernehmen der Gemeinde wird erteilt.

#### **9.2. Umbau der bestehenden Scheune in Lager- und Büroräume, Erhöhung der Firsthöhe sowie Einbau eines Zwerchhauses, Brunnenstraße 1**

Es erging folgender Beschluss: Das Einvernehmen der Gemeinde wird erteilt.

#### **9.3. Aufstellen von zwei Mobilställen für Legehennen, Beckentalweg 15**

#### **Es erging folgender Beschluss:**

Das Einvernehmen der Gemeinde wird unter der Voraussetzung erteilt, dass die Ställe nicht im Bereich des Bebauungsplans „Ortsentlastungsstraße“ aufgestellt werden.

#### **9.4. Wohnhausumbau des bestehenden Gebäudes und Einbau einer zweiten Wohneinheit im UG, Teilabbruch der bestehenden Garage und Neubau einer Garage, Am Tannenweg 4**

#### **Es erging folgender Beschluss:**

1. Die sanierungsrechtliche Genehmigung wird erteilt.
2. Das Einvernehmen der Gemeinde wird erteilt.

#### **9.5. Einbau einer Wohnung in das bestehende Stall- und Scheunengebäude im EG anstelle des bestehenden Schweinestalles, Dacherneuerung sowie Errichtung einer Garage und zwei Stellplätze, Bittenfelder Weg 12**

Gemeinderat Rikker erklärte sich für befangen und nahm im Zuschauerbereich Platz.

#### **Es erging folgender Beschluss:**

Das Einvernehmen der Gemeinde wird erteilt.

### **10. Verschiedenes**

#### **10.1. Verbesserung der Buslinie Marbach – Erdmannhausen – Affalterbach – Winnenden**

Der Vorsitzende gab bekannt, dass man noch immer auf eine Verbesserung der Buslinie 456 zwischen Marbach und Winnenden wartet. Er erklärte, dass die Auswirkungen der Corona-Pandemie, als auch der Krieg in der Ukraine die allgemeine Situation im ÖPNV sehr belasten. Daher muss man die Planungen zur Stärkung der Buslinie 456 zunächst ruhen lassen.

#### **10.2. Fahrradständer an der Bushaltestelle Waage**

Ein Mitglied des Gemeinderats fragte nach, ob es möglich sei, an der Bushaltestelle Waage Fahrradständer zu installieren. Es wurde vereinbart, dass die Fragestellerin hierzu mit einem konkreten Vorschlag auf die Verwaltung zukommen wird.

## **Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kinderbetreuungseinrichtungen der Gemeinde Affalterbach**

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und den §§ 2, 13, 14 und 19 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) sowie § 6 Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG) für Baden-Württemberg hat der

Gemeinderat der Gemeinde Affalterbach am 26.07.2023 folgende Satzung beschlossen:

### **§ 1 Erhebungsgrundsatz**

- (1) Die Gemeinde Affalterbach betreibt Kinderbetreuungseinrichtungen im Sinne des Kindertagesbetreuungsgesetzes von Baden-Württemberg (KiTaG) als öffentliche Einrichtungen. Zur teilweisen Deckung des entstehenden Aufwands werden für die Benutzung der Kinderbetreuungseinrichtungen Gebühren nach dieser Satzung erhoben.
- (2) Die Gebühren sind für alle angemeldeten Kinder zu entrichten, gleichgültig, ob sie im Erhebungszeitraum (Kalendermonat) die Kinderbetreuungseinrichtung tatsächlich besuchten oder nicht. Da die Gebühr eine Beteiligung der Sorgeberechtigten an den gesamten Betriebskosten darstellt, ist die Gebühr auch für Ferienzeiten und bei behördlicher Schließung von weniger als 1 Monat zu entrichten.

### **§ 2 Benutzungsverhältnis**

- (1) Das Benutzungsverhältnis beginnt mit der Aufnahme des Kindes in die Kinderbetreuungseinrichtung. Die Aufnahme erfolgt nach Unterzeichnung des Aufnahmebogens sowie des Aufnahmevertrages.
- (2) Die Personensorgeberechtigten können das Vertragsverhältnis mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende schriftlich kündigen. Diese Kündigung muss auch erfolgen, wenn das Kind während des Kindergartenjahres in die Schule eintritt.
- (3) Einer Kündigung bedarf es nicht, wenn das Kind zum Ende des Kindergartenjahres in die Schule überwechselt. Der Kindergartenleiter ist vom Schuleintritt jedoch rechtzeitig zu informieren.
- (4) Der Träger der Einrichtung kann das Vertragsverhältnis mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende unter Angaben des Grundes schriftlich kündigen.  
Kündigungsgründe können u.a. sein:
  - a) das unentschuldigte Fehlen eines Kindes über einen zusammenhängenden Zeitraum von mehr als vier Wochen,
  - b) die wiederholte Nichtbeachtung der in der Benutzungsordnung aufgeführten Pflichten der Personensorgeberechtigten, trotz schriftlicher Abmahnung,
  - c) ein Zahlungsrückstand des Elternbeitrags über drei Monate, trotz schriftlicher Abmahnung,
  - d) nicht ausgeräumte erhebliche Auffassungsunterschiede zwischen Personensorgeberechtigten und der Einrichtung über das Erziehungskonzept und/oder eine dem Kind angemessene Förderung trotz eines vom Träger anberaumten Einigungsgespräches.

Das Recht zur Kündigung aus wichtigen Gründen (außerordentliche Kündigung) bleibt hiervon unberührt.

### **§ 3 Benutzungsgebühren (Elternbeiträge)**

Für den Besuch der Einrichtung wird ein Elternbeitrag sowie ggf. zusätzlich Essensgeld erhoben. Der Beitrag wird in 12 Monatsbeiträgen erhoben. Der monatliche Beitrag beträgt:

<b>Verlängerte Öffnungszeiten Ü3</b>	<b>EUR</b>
Für ein Kind aus einer Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren	128,00
Für ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	97,00
Für ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	64,00
Für ein Kind aus einer Familie mit 4 oder mehr Kindern unter 18 Jahren	0,00

<b>Ganztagsbetreuung ab dem 3. Lebensjahr (Ü3)</b>	<b>EUR</b>
Für ein Kind aus einer Familie mit 1 oder 2 Kindern unter 18 Jahren	283,00 zzgl. Essensgeld
Für ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	250,00 zzgl. Essensgeld

Für ein Kind aus einer Familie mit 4 oder mehr Kindern unter 18 Jahren	0,00 zzgl. Essensgeld
<b>Ganztagsbetreuung ab dem 3. Lebensmonat bis zum 3. Lebensjahr (9,50 Std./Tag)</b>	<b>EUR</b>
Für ein Kind aus einer Familie mit 1 oder 2 Kindern unter 18 Jahren	418,00 zzgl. Essensgeld
Für ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	371,00 zzgl. Essensgeld
Für ein Kind aus einer Familie mit 4 oder mehr Kindern unter 18 Jahren	0,00 zzgl. Essensgeld

Bei der Bemessung des Elternbeitrags werden alle Kinder, die im selben Haushalt leben, bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres berücksichtigt. Kinder, die älter als 18 Jahre sind, werden auf Antrag bei der Bemessung des Benutzungsentgeltes berücksichtigt, sofern nachgewiesen wird, dass sie sich noch in Schul- bzw. Berufsausbildung befinden. Für die Berechnung des Elternbeitrags sind die Familienverhältnisse jeweils zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses maßgebend.

Treten Veränderungen (z. B. Geburt eines weiteren Kindes, Wechsel der Betreuungsform etc.) ein, die eine Änderung des Elternbeitrags zur Folge haben, wird die Gebühr auf Antrag ab dem Folgemonat neu festgesetzt. Eine Änderung der Beiträge / Essensgeld bleibt dem Träger vorbehalten.

#### § 4 Gebührensschuldner

Gebührensschuldner sind der/die Sorgeberechtigte/n des in die Kinderbetreuung aufgenommenen Kindes, in deren Haushalt das Kind lebt. Sowie derjenige, der die Aufnahme beantragt oder sich zur Zahlung der Gebühren schriftlich verpflichtet hat. Mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner.

#### § 5 Entstehung und Fälligkeit der Gebühr

- (1) Die Gebührensschuld entsteht zu Beginn des Veranlagungszeitraums (§ 3), in dem das Kind in die Kinderbetreuungseinrichtung aufgenommen wird.
- (2) Die Gebühren werden bei der erstmaligen Benutzung durch schriftlichen Bescheid festgesetzt. Die Festsetzung gilt so lange weiter, bis ein neuer Bescheid oder Änderungsbescheid ergeht.
- (3) Die Benutzungsgebühren sind jeweils am 1. des Monats durch Abbuchung an die Gemeindekasse zu bezahlen.
- (4) Der Elternbeitrag ist auch für die Ferien der Einrichtung, für Zeiten, in denen die Einrichtung aus besonderem Anlass geschlossen ist, bei längerem Fehlen des Kindes und bis zur Wirksamkeit einer Kündigung zu entrichten. Bei Schulanfängern ist der Elternbeitrag bis zum Ende des Monats zu bezahlen, in dem die Sommerferien der Einrichtung beginnen. Wurde für Schulanfänger eine Verlängerung des Betreuungsverhältnisses vereinbart, ist der Elternbeitrag bis zum Ende des Monats zu bezahlen, in den der Werktag fällt, welcher dem Tag der Einschulung vorausgeht. Bei Schuleintritt während des Kindergartenjahres ist der Elternbeitrag bis zur Beendigung des Vertragsverhältnisses zu bezahlen.
- (5) Bei Aufnahme eines Kindes bis einschließlich 14. eines Monats, ist der volle, bei Aufnahme ab dem 15. eines Monats ist der halbe Elternbeitrag zu entrichten.  
Bei Abmeldung eines Kindes bis einschließlich 14. eines Monats, ist der halbe, bei Abmeldung ab dem 15. eines Monats ist der volle Elternbeitrag zu entrichten. Bei einem Wechsel in eine andere Betreuungsart gilt dies analog.
- (6) Haben Personensorgeberechtigte Schwierigkeiten, die Elternbeiträge aufzubringen, können sich diese vertrauensvoll an die jeweilige Einrichtungsleitung oder das Hauptamt des Rathauses wenden. Sollte es Personensorgeberechtigten nicht möglich sein, die Elternbeiträge, trotz öffentlicher Hilfen (Übernahme des Elternbeitrags durch das Sozialamt), zu bezahlen, kann der Beitrag in begründeten Fällen vom Träger ermäßigt werden.

#### § 6 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.09.2023 in Kraft.

Affalterbach, 27.07.2023  
gez. Steffen Döttinger  
Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschrift über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.



Die Gemeinde Affalterbach (ca. 4.500 Einwohner) sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

### Hauptamtsleiter/in (m/w/d)

Ihr abwechslungsreiches Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen die Leitung des Haupt- und Personalamtes, einschließlich Bauamt, Ordnungsamt, Bürgerbüro und Standesamt mit folgenden Bereichen:

- Personalleitung
  - Bauleitplanung
  - Kindergartenwesen und Schule
  - Öffentliche Sicherheit und Ordnung
  - Zentrale Verwaltungsaufgaben und Organisation
  - Allgemeine Rechtsangelegenheiten (Satzungs- und Vertragsrecht)
  - Organisation und Durchführung von Wahlen
  - Sonderaufgaben für den Bürgermeister
- Eine abschließende Aufgabenzuteilung bleibt vorbehalten.

#### Sie

- haben idealerweise einschlägige Berufserfahrung in einer kommunalen Verwaltung, möglichst in einer Leitungsfunktion
- haben fundierte Rechts- und Fachkenntnisse
- übernehmen gerne als Führungskraft Verantwortung
- zeigen Zielstrebigkeit, Flexibilität, Teamfähigkeit und Durchsetzungsvermögen
- zeigen selbstständiges und effizientes Arbeiten
- besitzen gute EDV-Kenntnisse
- haben ein abgeschlossenes Studium zum gehobenen nicht-technischen Verwaltungsdienst (Diplom-Verwaltungswirt/in (FH) bzw. Bachelor of Arts – Public Management)

#### Wir bieten:

- eine Führungsposition an zentraler Stelle
- eine Beschäftigung im Beamtenverhältnis der Besoldungsgruppe A 13
- ein umfangreiches und interessantes Aufgabengebiet
- sehr gute Arbeitsplatzbedingungen, insbesondere eine Gleitzeitregelung
- einen modernen, ergonomischen Arbeitsplatz (z. B. höhenverstellbarer Tisch)
- regelmäßige Fortbildungsmöglichkeiten
- Mitarbeiterevents
- kostenlose Getränke (Wasser & Kaffee) und Obst
- eine Klimaanlage für heiße Sommertage
- Fahrtkostenzuschüsse
- kostenlose Parkmöglichkeiten

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, dann senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen bitte bis spätestens 18.08.2023 online an [gemeinde@affalterbach.de](mailto:gemeinde@affalterbach.de) oder über unser Stellenportal [www.affalterbach.de](http://www.affalterbach.de).

Zur Beantwortung Ihrer Fragen zu dieser Stelle steht Ihnen Herr Bürgermeister Steffen Döttinger (Tel.: 07144/8353-0) oder Herr Hauptamtsleiter Alexander Langner (Tel.: 07144/8353-20) gerne zur Verfügung.



Die Gemeinde Affalterbach (ca. 4.500 Einwohner) sucht für die Kindertagesstätten

**schnellst möglichst, befristet für 1 bis 2 Jahre**

### Integrationshelfer/innen (m/w/d)

zur Betreuung eines Kindergartenkindes.

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 12 Wochenstunden, tägliche Arbeitszeiten nach Absprache.

Eine Ausbildung oder Erfahrungen im erzieherischen oder pflegerischen Bereich sind wünschenswert, jedoch nicht zwingend notwendig.

Bei personalrechtlichen Fragen steht Ihnen gerne Herr Langner unter Tel. 07144/ 8353-20, bei fachlichen Fragen Frau Bell unter Tel. 07144/88775831 (Kindertagesstätte Klingenstr. 1) oder Frau Schneider unter Tel. 07144/38951 (Elsa-Brodbeck-Kindertagesstätte) zur Verfügung.



Sind Sie interessiert?

Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung online an [gemeinde@affalterbach.de](mailto:gemeinde@affalterbach.de), oder über unsere Homepage.

## Informationen aus dem Rathaus

### Sirenen-Probealarm

Am Samstag, den 5. August 2023, findet um 12.00 Uhr ein Sirenen-Probealarm statt.

### Altersjubilare



Die Gemeinde wünscht ihren Mitbürgern, die im Laufe der Woche ihren Geburtstag feiern, von Herzen alles Gute für das vor Ihnen liegende Lebensjahr.

### IMPRESSUM

#### Herausgeber:

Gemeinde Affalterbach

#### Druck und Verlag:

Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG,  
Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot,  
[www.nussbaum-medien.de](http://www.nussbaum-medien.de)

**Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:** Bürgermeister Steffen Döttinger, 71563 Affalterbach, Marbacher Straße 17, oder sein Vertreter im Amt.

**Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:** Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

### INFORMATIONEN

**Vertrieb (Abonnement und Zustellung):** G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2,

71263 Weil der Stadt,  
Tel.: 07033 6924-0, [info@gsvertrieb.de](mailto:info@gsvertrieb.de),  
[www.gsvertrieb.de](http://www.gsvertrieb.de)

**Anzeigenverkauf:**  
[wds@nussbaum-medien.de](mailto:wds@nussbaum-medien.de)

## Kleeblatt Affalterbach - Pflege und Wohnen

### Sommerangebot für unsere Bewohner

Während der Erdbeerzeit wurde von den Damen Erdbeermarmelade gekocht. Jeden Morgen beim Frühstück wird sich über die leckere Marmelade unterhalten.



Bingo kommt immer sehr gut an und bei schönem Wetter im Garten.



Es wurden Tonformen gegossen, welche die Bewohner dann nach Belieben anmalen durften.



Auch das Handbad mit anschließender Handmassage findet bei gutem Wetter im Garten statt. Wenn Früchte im Haus sind, genießen die Bewohner nebenbei gerne eine Fruchtboule.

## Arbeitskreis Asyl

[www.ak-asyl-affalterbach.de](http://www.ak-asyl-affalterbach.de)



### QR-Code

Für Smartphone-Nutzer mit QR-Code-Reader geht es hier ganz schnell zu unserer Website:



## Schulnachrichten



### Förderverein der Apfelbachschule e.V.



Infos, Termine und wie Sie uns unterstützen können, finden Sie auf unserer Homepage

QR-Code: D. Bertsch [www.fv-apfelbachschule.de](http://www.fv-apfelbachschule.de)

## Kinderbetreuung



### Elsa Brodbeck Sommerfest 2023

Am 22.07.2023 fand unser diesjähriges Sommerfest im Garten der Einrichtung statt. Dieses Jahr lief das Fest unter den erarbeiteten Jahresthemen der verschiedenen Altersgruppen. Hierzu gab es vier Angebote. Es gab die Möglichkeit bei der Murbelbildstation mit Farben zu arbeiten, außerdem ein Fühlememory zu den Waldtieren, eine Raketenstart-Station und eine Bewegungslandschaft, um den Körper zu testen. Außerdem gab es noch eine Fotostation, um den schönen Tag mit den Eltern und Geschwistern bildlich festzuhalten.

Auch für das leibliche Wohl wurde gut gesorgt, und jede Familie brachte etwas für das reichhaltige Büfett mit. Bei angenehmem Wetter und den gut besuchten Stationen hatten die Kinder und Erwachsenen viel Spaß und der Vormittag verging wie im Fluge. An dieser Stelle nochmals ein ganz herzliches Dankeschön an den Elternbeirat und die Eltern für das zahlreiche Kommen. Außerdem für die Mithilfe und gute Planung des diesjährigen Sommerfestes :)

Das Kindergartenteam



## Ortsbücherei



### Meine Bücherempfehlungen für Bestseller-Liebhaber:

#### Die Gefangene

von Raven Kennedy

König Midas, 6. Herrscher von Orea, hat sich eine Frau aus der Gosse, die er in einem menschengroßen Käfig hält, zur Gemahlin genommen. Ihre Freiheit tauschte sie gegen den Schutz des Königs ein. Als es jedoch zu Verrat kommt, wird ihr Vertrauen in Midas erschüttert.

#### Der gelbe Elefant

von Heinz Strunk

In der Welt von Heinz Strunk gibt es immer Überraschungen. Diese ähnelt unserer sehr. Dabei können die Erlebnisse sich wie Schaugeschichten, Zeitungsreportagen anhören etc.

#### Bleich wie der Mond

von Luca Ventura

Der Molkereimeister Nino Castaldo war bekannt für seine Mozzarella aus Büffelmilch. Jetzt liegt er tot in einem Bottich in der Molkerei. Enrico Rizzi und Antonia Cirrillo ermitteln.

### Wunderzeit

von Corina Bomann

Berlin, 1948. Die Freude unter der Bevölkerung ist groß über die Hilfsgüter der „Rosinenbomber“. Als die Hebammenschülerin Christina sich in den Mechaniker Peter verliebt und dieser ihr seinen Plan mitteilt, wird es brenzlig ...

### Trügerisches Lavandou

von Remy Eyssen

Eine Mutter kommt zur Polizei in Le Lavandou, um ihre Kinder Louisa und Lucas vermisst zu melden. Nach erfolgloser Suche ist klar, dass die beiden entführt wurden. Die Eltern müssen trotz Schulden das Lösegeld auftreiben und die Polizei weiß, dass die Chance gering ist ...

Die Ortsbücherei ist immer Di., und Do., von 16 bis 19 Uhr geöffnet.

**Achtung!!! In den Sommerferien ist Ihre Ortsbücherei eine Woche länger geschlossen. Und zwar vom 15.8.2023 bis einschl. 14.9.2023.**

**Ab Dienstag, den 19.09.2023 ist die Bücherei dann wieder für Sie zwischen 16:00 Uhr und 19:00 Uhr geöffnet.**

Ihre Büchereileiterin  
Sonja Hübner

## Kirchliche Nachrichten



### Evang. Kirchengemeinde Affalterbach



Internet: [www.kirche-affalterbach.de](http://www.kirche-affalterbach.de)  
E-Mail: [Pfarramt.Affalterbach@elkw.de](mailto:Pfarramt.Affalterbach@elkw.de)  
Pfarrer Siegbert Ammann  
Pfarramtssekretärin Gabriele Benzler  
Telefon: 07144 37014

Kontaktzeiten des Sekretariats:  
Dienstag und Freitag: von 9.00 bis 12.00 Uhr  
Donnerstag: von 16.30 bis 19.00 Uhr  
Gemeindehaus: Nordstraße 15, Telefon: 07144 38455

### Termine

Wochenspruch:

„Wem viel gegeben ist, bei dem wird man viel suchen; und wem viel anvertraut ist, von dem wird man umso mehr fordern.“  
Lukas 12, 48b

### Sonntag, 6. August – 9. Sonntag nach Trinitatis

10.00 Uhr Gottesdienst – Pfr. Ammann (Kirche)

### Dank an Gemeindedienst

Ein ganz herzliches Dankeschön an alle Mitarbeiter/innen im Gemeindedienst für das Austragen der Briefe für den freiwilligen Gemeindebeitrag!

Ihr Pfarrer Siegbert Ammann

### Online-Angebot und Predigt in Papierform

Zusätzlich zum Gottesdienst in der Martinskirche bieten wir auf YouTube eine Predigtaufzeichnung an; Sie finden sie auf dem Kanal der Ev. Kirchengemeinde.

Gerne dürfen Sie sich auch eine ausgedruckte Predigt an der Kirchentüre mitnehmen. Auf Nachfrage kann Ihnen auch jemand von den Gottesdienstbesuchern ein ausgedrucktes Exemplar der Predigt mitbringen.

### Urlaub des Gemeindepfarrers

Pfarrer Ammann hat vom 07.-28.08.2023 Urlaub. Die **Vertretung** in seelsorgerlichen Angelegenheiten sowie die Koordination von Bestattungen übernimmt vom **07.-19.08.2023 Pfarrer Eberhard Weisser** in Rielingshausen, Tel. 07144 37041; und vom **20.-28.08.2023 Pfarrer Rüdiger Schard-Joha** in Marbach, Tel. 07144 6735



### Posaunenchor-Proben

KW 31

Donnerstag, den 03.07.2023 Ferien-Probe 19.30 Uhr ev. Gemeindehaus